

An alle
Therapeutinnen und Therapeuten
der Komplementärmedizin

Juli 2021

Anwendung Tarifiziffer 1146 „Einwirkzeit im Rahmen einer Behandlung“

Sehr geehrte Therapeutin, sehr geehrter Therapeut

Per 1. Januar 2021 wurde im Tarif 590 die Tarifiziffer 1146 „Einwirkzeit im Rahmen einer Behandlung, pro 5 Minuten“ eingeführt.

Diese Tarifiziffer muss bei allen Therapiemethoden für denjenigen Zeitraum verrechnet werden, in welchem eine Anwendung ohne Zutun der Therapierenden einwirkt (z.B. Nadeln, Wickel, apparative Anwendungen etc.), währenddessen die Therapierenden an einem anderen Patienten / einer anderen Patientin tätig sind (Parallelbehandlung). Im Rahmen einer wirtschaftlichen Behandlung ist für die Einwirkzeit ein reduzierter Honoraransatz gerechtfertigt.

Die Verwendung der Tarifiziffer 1146 bei obgenanntem Sachverhalt zu einem reduzierten Honoraransatz wird vom «Versichererteam Komplementärmedizin» (ASSURA, CONCORDIA, CSS, GROUPE MUTUEL, HELSANA, ÖKK, SANITAS, SYMPANY, SWICA und VISANA) erwartet.

Werden Einwirkzeiten bei Parallelbehandlungen ab 1. Januar 2021 nicht ausgewiesen, entspricht dies einer unkorrekten Rechnungsstellung, was zu individuellen Massnahmen der Krankenversicherer führen kann.

Wir danken für die transparente Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Versichererteam Komplementärmedizin
(ohne Unterschrift gültig)

Krankenversicherer

assura. CONCORDIA



Helsana

ÖKK

sanitas

SWICA



VISANA